

Nutzungsentgeltordnung der Stadt Saalfeld

Festplatz „Am Weidig“

Für die Bereitstellung einer Stellfläche auf dem städtischen Festplatz am Weidig, einschließlich genutzter Nebenflächen und pachtabhängiger Kosten, werden folgende Nutzungsentgelte erhoben:

I. Saalfelder Volksfest

1. Platzgeld

1.1. Große Schaustellerbetriebe - Kategorie 1

ab Ø 15 m bzw. Front lfd. m Länge, wie z.B. Riesenrad, Rundfahrgeschäfte, Losbuden, Schaugeschäfte, Laufgeschäfte, Achterbahn, Break Dance, Top Spin, Auto-Scooter sowie alle modernen Fahrgeschäfte und Hydraulikfahrgeschäfte

7,00 DM je angefangener laufender Frontmeter pro Veranstaltungstag
zuzüglich der gesetzlichen MwSt

1.2. Mittlere Schaustellerbetriebe – Kategorie 2

unter 15 m Frontlänge bzw. Ø 15 m, Vergnügungs- und Spielgeschäfte, wie z. B. Spielkasino, Automaten, Penny-Pusher, Lachkabinett, große Luftschaukeln, Greiferautomaten; Familienfahrgeschäfte wie Geisterbahn, Dance-Express, Kettenflieger, Riesenrad; Versorgungsbetriebe wie Imbiss, Pizza, Getränkebar

5,50 DM je angefangener laufender Frontmeter pro Veranstaltungstag
zuzüglich der gesetzlichen MwSt

1.3. Mittlere Schaustellerbetriebe – Kategorie 3

Süßwaren, Eiswaren, Waffeln, Zuckerwatte, Candierte Früchte, Crepes
Schießen, Ballwerfen, Ringwerfen, Pfeilwerfen, Dart, Angelspiele, Basketball

4,50 DM je angefangener laufender Frontmeter pro Veranstaltungstag
zuzüglich der gesetzlichen MwSt

1.4. Kleinere Schaustellerbetriebe – Kategorie 4

wie z. B. Kinderfahrgeschäfte, Kinderkarussell, Kindereisenbahn, Pony-Reitbahn, Kinderluftschaukel, Kinderkettenflieger, Märchenspiele, Würfeln, Tischrad

3,50 DM je angefangener laufender Frontmeter pro Veranstaltungstag
zuzüglich der gesetzlichen MwSt

1.5. Festzelte

5,50 DM je angefangener laufender Frontmeter pro Tag

Eingetragenen Vereinen im Vereinsregister, deren Zwecke nicht auf den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet sind (§§21,55 BGB), wird das Nutzungsentgelt um 50 % ermäßigt. Der Nachweis der Eintragung hat entsprechend zu erfolgen.

II. Zirkusunternehmen

Ein Zirkusunternehmen mit:

- a) einem Zirkuszelt bis 2.500 m² beanspruchter Fläche zahlt ein Nutzungsentgelt von 0,11 DM/m²/pro Spieltag zuzüglich der gesetzlichen MwSt., je angefangener zehntäglicher Nutzung
- b) einem Zirkuszelt über 2.500 m² beanspruchter Fläche zahlt ein Nutzungsentgelt von 0,10 DM/m²/pro Spieltag zuzüglich der gesetzlichen MwSt., je angefangener zehntäglicher Nutzung

III. Sonstige Nutzungen

Alle weiteren, andersartigen Veranstaltungen auf dem Festplatz am Weidig werden gesondert kalkuliert und durch Einzelvertrag geregelt.

IV. Inkrafttreten

Die Nutzungsentgeltordnung tritt am 01. Dezember 1998 in Kraft.

Saalfeld, den 30. März 1999

Richard Beetz

Bürgermeister